



Tus Union Vilsendorf e.V. seit 1928

Ein Dorf - Ein Verein

allesfürdenTus

Aufnahmeantrag

Hiermit bitte ich um Aufnahme in den Verein und erkenne zugleich die Satzung des TuS Union Vilsendorf e.V. sowie die Beitragsordnung (bitte wenden) an.

für mich für meine Tochter meinen Sohn

Name: _____ Vorname: _____ Geboren am: _____

Straße: _____ PLZ/ Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____ E-Mail: _____

Beruf: _____

Ich melde mich für folgende Sportart(en) an. Bitte ankreuzen:

- | | | | |
|---|--|---|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Aerobic | <input type="checkbox"/> Fitness und mehr | <input type="checkbox"/> Kinderturnen | <input type="checkbox"/> Tanzen |
| <input type="checkbox"/> Badminton | <input type="checkbox"/> Fußball Altherren | <input type="checkbox"/> Powerkids 1/2 | <input type="checkbox"/> TT-Junioren |
| <input type="checkbox"/> Body Workout | <input type="checkbox"/> Fußball Damen | <input type="checkbox"/> Powerkids 3/4 | <input type="checkbox"/> TT-Senioren |
| <input type="checkbox"/> Einrad | <input type="checkbox"/> Fußball Junioren | <input type="checkbox"/> Powerkids 5/6 | <input type="checkbox"/> Volleyball |
| <input type="checkbox"/> Eltern-/ Kindturnen* | <input type="checkbox"/> Fußball Senioren | <input type="checkbox"/> Sport für Ältere | <input type="checkbox"/> Yoga |
| <input type="checkbox"/> passive Mitglieder | <input type="checkbox"/> Sonstige: _____ | | |

Ich willige außerdem ein, dass mein Name und Fotos/Videos in Vereinsangelegenheiten auf der Vereinshomepage www.tus-union-vilsendorf.de, Instagram und facebook etc. veröffentlicht werden dürfen.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den TuS Union Vilsendorf e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TuS Union Vilsendorf e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Sie können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (wenn abweichend vom Antragssteller oder bei Minderjährigen):

Name: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: DE _____

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Eine Änderung meiner Bankverbindung werde ich unverzüglich schriftlich mitteilen. Die Zahlungsverpflichtung erlischt nicht durch Fernbleiben von Übungs- / Trainingsstunden.

TuS Union Vilsendorf e.V.

IBAN: DE54 4786 0125 0666 3075 00

BIC: GENO DE M1 GTL

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE96 ZZZ0 0000 9421 48

1. Vorsitzender, Manfred Urban, Deckertstr. 65, 33617 Bielefeld, manfred.urban@tus-union-vilsendorf.de

Beitragssordnung (Anlage zum Aufnahmeantrag)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen, Sonderbeiträgen, Aufnahmegebühren, Umlagen und Dienstleistungen an bzw. für den Verein. Sie ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung, aber Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der von der Mitgliederversammlung gemäß §4 der Vereinssatzung festgelegte monatliche Mitgliedsbeitrag wird vierteljährlich (01. Januar, 01. April, 01. Juli und 01. Oktober) im SEPA-Basislastschriftverfahren eingezogen. Sofern Mitglieder nach diesen Abbuchungsstichtagen eintreten, wird der fällige Beitrag per Lastschrift eingezogen.
3. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, müssen den Jahres-Mitgliedsbeitrag zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,- EUR bis spätestens 01. Februar eines jeden Jahres auf das Bankkonto des Vereins überweisen. Eine Erstattung des gezahlten Jahresbeitrags bei einer Abmeldung ist ausgeschlossen!
4. Bei Vereinseintritt ist ab dem Eintrittsmonat der monatliche Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
5. Die Mitgliedsdauer beträgt mindestens 6 Monate.
6. Eine Abmeldung ist jeweils zum Quartalsende wirksam. Sie muss 4 Wochen vor Quartalsende beim geschäftsführenden Vorstand (1. oder 2. Vorsitzender) schriftlich eingegangen sein. Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Quartal ist voll zu entrichten. Mit dem Wirksamwerden der Abmeldung erlischt jeglicher Anspruch auf Teilnahme.
7. Übungsleiter, Trainer und Betreuer dürfen keine Abmeldungen entgegennehmen.
8. Die Zahlungsverpflichtung erlischt nicht durch Fernbleiben von Übungs- / Trainingsstunden.
9. Zusatzbeiträge und Aufnahmegebühren werden zurzeit nicht erhoben.
10. Die zu erhebenden monatlichen Mitgliedsbeiträge werden von der Jahreshauptversammlung festgelegt.

Es gelten folgende monatliche Mitgliedsbeiträge:

Mitgliedsbeitrag Erwachsener: 12,- EUR/Monat

Mitgliedbeitrag ermäßigt: 9,- EUR/Monat

Passive Mitglieder: 8,- EUR/Monat

Der Mitgliedsbeitrag Erwachsener gilt für alle Mitglieder nach Vollendung des 18. Lebensjahres.

Kinder sind bis zu ihrem vollendeten 4. Lebensjahr beitragsfrei (0 – 4 Jahre).

Der Mitgliedsbeitrag ermäßigt gilt für alle Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (4 – 18 Jahre).

Mitglieder, die sich noch in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden, die studieren oder einen sozialen Freiwilligendienst (z.B. FSJ, BFD, FÖJ) oder den freiwilligen Wehrdienst leisten können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres einen Antrag auf den Mitgliedsbeitrag ermäßigt stellen.

Erfolgt hierüber kein Nachweis wird der normale Mitgliedsbeitrag erhoben.

Rentner und Rentnerinnen können ebenfalls einen Antrag auf den Mitgliedsbeitrag ermäßigt stellen.

Erfolgt hierüber kein Nachweis wird der normale Mitgliedsbeitrag erhoben.

Der entsprechende Antrag mit den erforderlichen Bescheinigungen ist vor der Fälligkeit der Beiträge einzureichen. Erfolgt hierüber kein Nachweis wird der Mitgliedsbeitrag Erwachsener erhoben.

11. Der Vorstand kann in Einzelfällen Beitragsminderungen oder den Erlass von Beiträgen beschließen.
12. Änderungen der Bankverbindung sind dem geschäftsführenden Vorstand unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
13. Änderungen der Anschrift sind dem geschäftsführenden Vorstand unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

* Beim Eltern-/Kindturnen wird das Kind und mindestens ein Elternteil angemeldet, bis zur Vollendung des 4. Lebensjahr ist das Kind beitragsfrei, das oder die Elternteile zahlen jeweils den Mitgliedsbeitrag Erwachsener.